

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 09.07.2013
Beratungspunkt	LEADER / Region Südbaar - Information
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, "Verknüpfung von Entwicklungsmaßnahmen der ländlichen Ökonomie") ist ein Förderinstrument der EU, mit dessen Hilfe ländliche Regionen gestärkt werden sollen. Dabei sollen vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, aber auch Kommunen in einer LEADER-Aktionsgruppe zusammenarbeiten. Projekte, die den LEADER-Zielen entsprechen, werden von der EU mit 50 % gefördert. Pro LEADER-Region werden mindestens 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Informationen zu LEADER findet man auf den Internetseiten der Koordinationsstelle für:

Deutschland: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>

Baden-Württemberg: <http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/LEADER/31674.html>

Für LEADER wird eine neue Förderperiode für die Jahre 2014 bis 2020 vorbereitet. Gefördert werden in Baden-Württemberg künftig Regionen mit 40.000 bis 120.000 Einwohnern. Bisher sind aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis einige Schwarzwaldgemeinden im LEADER-Gebiet „Südschwarzwald“. Es könnte jedoch sein, dass dieses Gebiet in der neuen Förderperiode wegen Überschreitung der 120.000 Einwohner reduziert werden muss.

Unabhängig davon können aber auch neue LEADER-Gebiete etabliert werden. Da es keine Kreis-Kontingente gibt, stünde ein neues LEADER-Gebiet nicht in direkter Konkurrenz mit dem Südschwarzwald, sondern nur im generellen landesweiten Wettbewerb.

Die Landesregierung hat dazu aufgerufen, bis zum 15. Mai 2013 Interessensbekundungen für LEADER-Gebiete einzureichen. Dies verpflichtet noch nicht zur späteren Antragstellung, die durch eine „LEADER-Aktionsgruppe“ unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Institutionen erfolgen muss.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat eine solche Interessensbekundung abgegeben für ein LEADER-Gebiet Südbaar, mit folgender Abgrenzung:

GVV Donaueschingen (Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen) plus Bad Dürheim und Blumberg

Die Interessensbekundung ist als **Anlage** beigelegt.

Welche LEADER-Gebiete in der neuen Periode gefördert werden, wird das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz nach Beurteilung der eingereichten Konzeptionen im Rahmen eines Wettbewerbs entscheiden. Diese Konzeptionen müssen daher sehr qualifiziert ausgearbeitet werden, was mit gewissen Kosten verbunden ist. Diese Kosten werden von den beteiligten Kommunen zu tragen sein.

Wenn es gelingt, ein LEADER-Gebiet Südbaar zu etablieren, so werden mindestens 3 Mio. € an Fördermitteln für den gesamten Zeitraum bereitstehen. Über die Verteilung der Mittel auf Projekte entscheidet die LEADER-Aktionsgruppe weitgehend autonom.

Die verbindliche Antragstellung wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, wenn sich eine LEADER-Aktionsgruppe gebildet hat und die Kosten für die Antragstellung feststehen.

1 BM

Beschlussvorschlag:

Die Information zur eingereichten Interessensbekundung für ein LEADER-Gebiet Südbaar wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: